

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2015/064

**Beschlussvorlage****Bestellung zu Waldbrandbeauftragten**

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	10.06.2015	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	22.06.2015	TOP
----------------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

**Die in der Anlage benannten Personen werden zum Kreiswaldbrandbeauftragten, zu Waldbrandbeauftragten der einzelnen Waldbrandgefahrenbezirke bzw. zu entsprechenden Stellvertretern bestellt.**

**Sachverhalt:**

Durch die Auflösung der Bezirksregierungen sind die Landkreise seit 2005 für den vorbeugenden Waldbrandschutz zuständig geworden. Wesentlicher Bestandteil dieser Vorsorgemaßnahme ist die Bestellung von Waldbrandbeauftragten als ehrenamtliche Fachberater.

In der bisherigen Organisation (vor 2005) war das Kreisgebiet von der oberen Waldbehörde (der damaligen Bezirksregierung) in 4 Waldbrandgefahrenbezirke aufgeteilt, denen jeweils ein Waldbrandbeauftragter (WbB) samt Stellvertretern zugeteilt war. Nach § 18 ff NWaldLG dürfen als WbB nur speziell ausgebildete Personen eingesetzt werden. Diese Fachleute haben die Aufgabe, im Schadensfall die örtlich zuständigen Feuerwehren fachlich zu beraten und zu unterstützen. Für die Beratung des Stabes HVB, Hier der Zentralen Führungseinheit des Landkreises (ZFE) in größeren Schadenslagen bzw. Katastrophenlagen ist ein Kreiswaldbrandbeauftragter (KwB) zu bestellen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Aufteilung in 4 Gefahrenbezirke mit Bestellung von jeweiligen WbB für die Zusammenarbeit vor Ort sehr sinnvoll ist. Insbesondere ist die persönliche Bekanntschaft zwischen dem WbB (zumeist ortsansässige Förster) und den örtlichen Feuerwehreinsetzleitungen als positiv und hilfreich hervorzuheben. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit des Landkreises mit dem KwB. Insoweit sollte das Organisationsschema nicht verändert werden. Durch die fortlaufende Neuordnung der staatlichen Forstämter, die einen wesentlichen Anteil an der Gestellung der WbB haben, stehen ein großer Teil der seit 2005 zu WbB bestellten Personen nicht mehr zur Verfügung.

In einem konstruktiven Gespräch mit den beteiligten Forstverwaltungen aus dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurden diverse Vorschläge zur Bestellung von WbB und deren Stellvertreter und zur Bestellung des KwB einvernehmlich besprochen.

Der Zuschnitt der Gefahrenbezirke sowie eine Liste der vorgeschlagenen Forstfachleute sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Einverständniserklärungen der in der Anlage benannten Personen sowie die Zustimmung der jeweiligen Dienstherrn zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit liegen mündlich vor.

Eine finanzielle Aufwands-Entschädigung wird (wie auch schon in der Vergangenheit) nicht gewährt. Es können (im Einzelfall) lediglich Fortbildungs- und Reisekosten entstehen.

Die Bestellsurkunden werden nach entsprechendem KA-Beschluss durch die Verwaltung erstellt und vollzogen.

**Anlagen:**

Liste der zu bestellenden Waldbrandbeauftragten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bestellung hat keine finanziellen Folgen.

